

Mitteilung	4686/2017	Fachbereich 2 Herr Seiler
Zuschuss zur Sanierung der Trinkwasseranlage an der Kath. Kindertagesstätte Herz Jesu		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Jugendhilfeausschuss		

Information:

Mit Schreiben vom 06.12.2016 beantragt die Rendantur Mendig für die Kita Herz Jesu einen städtischen Zuschuss zur Sanierung der Trinkwasseranlage in der Kita Herz Jesu.

Bei einer Begehung des Gesundheitsamtes im November wurde festgestellt, dass die Trinkwasseranlage in obiger Einrichtung dringend sanierungsbedürftig ist.

Daraufhin wurde seitens der Rendantur ein entsprechendes Angebot einer Fachfirma zwecks Behebung der vorhandenen Mängel eingeholt.

Demnach werden bei der Maßnahme Kosten in Höhe von rd. 9.200,- € anfallen.

Da neben der Kindertagesstätte auch die FBS in dem Objekt ansässig ist, stellt sich die kostenmäßige Beteiligung folgendermaßen dar:

- Kosten der Maßnahme (rd.): 9.200,- €
- Zuschuss Bistum FBS: 4.600,- € (=50% der Kosten)
- Zuschuss Bistum Kita: 1.600,- € (=35% der verbleibenden Restkosten)
- Fehlbetrag (rd.) 3.000,- € (=65% der verbleibenden Restkosten)

Die Rendantur beantragte mit o.g. Schreiben für die Kita Herz Jesu die Übernahme des Fehlbetrages in Höhe von 3.000,- € sowie die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

Die dem Antrag beigelegten Angebotsunterlagen wurden durch den FB3/Herrn Köhler überprüft. Aus dortiger Sicht bestehen fachlich und baurechtlich keine Bedenken gegen die Durchführung der Maßnahme.

Da es sich bei dem eingereichten Antrag um einen Eilantrag handelte, und, auch nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt mit der Durchführung der Maßnahme nicht bis zum nächsten Frühjahr (Beschluss nächste Sitzung JHA) gewartet werden konnte, wurde über den Antrag durch den Oberbürgermeister im Einvernehmen mit der Beigeordneten entschieden:

- Mit Bewilligungsbescheid vom 21.12.2016 wurde der Kirchengemeinde Herz Jesu ein städtischer Zuschuss in Höhe von 2.990,- € zugesagt. Dies entspricht 65% der förderfähigen Gesamtkosten von 4.600,- €.
- Die Kirchengemeinde prüft, ob ggfls. ein Versicherungsschaden geltend gemacht werden kann. Hier erhalten wir zu gegebener Zeit entsprechende Information. Sollte dies der Fall sein, so würde sich der städtische Zuschuss ggfls. noch vermindern.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben in Höhe von maximal 2.990,- €.

Da es sich bei dem Antrag um einen Eilantrag gehandelt hat, und mit der Maßnahme unverzüglich begonnen werden musste, stehen im Haushalt 2017 keine Mittel hierfür bereit. Sollte die Maßnahme noch in 2017 abgerechnet werden, müssen die Mittel voraussichtlich außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Sollte die Maßnahme erst in 2018 abgerechnet werden, sind entsprechende Mittel bei den Haushaltsanmeldungen 2018 zu berücksichtigen.